



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Kaiser Wilhelm in Tanger.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76985)

stand seit 1880 auch ein Handelsabkommen Deutschlands mit Marokko, in welchem den Deutschen Meistbegünstigung eingeräumt war. Darauf berief sich das Berliner Kabinett, um den Vorstoß der französischen Regierung nötigenfalls allein abzuwehren, wenn die anderen Staaten sich nicht sollten einmengen wollen. Frankreichs Protektorat über Marokko konnte also nur aufgerichtet werden, wenn Deutschland politisch oder militärisch niedergedrungen war, und darauf wollte das Berliner Kabinett es ankommen lassen. Es befand sich in der günstigen Lage, sich auf das internationale Recht stützen zu können.

Das Programm Hofsteins baute sich streng logisch auf, somit standen sich die Kabinette von Berlin und Paris Aug in Aug gegenüber. Der deutsche Geschäftsträger in Marokko, Rühlmann, eröffnete seinem französischen Kollegen, daß Deutschland durch den englisch-französischen Vertrag, der ihm nicht einmal mitgeteilt worden war, nicht gebunden sei; und das wurde in Berlin dem Botschafter Bihourd bestätigt. Lebhafter Widerspruch erfolgte seitens der französischen Regierung, in deren Namen Delcassé am 31. März in der Kammer zu verstehen gab, er sei entschlossen, sich auf dem betretenen Wege durch den deutschen Widerspruch nicht beirren zu lassen. Und doch wäre das Natürlichste gewesen, daß das Pariser Kabinett, gleich nach der Vereinbarung mit England, sich auch mit Deutschland ins Einvernehmen gesetzt hätte. Das bezeichnete Jaurès als den Grundfehler der französischen Republik, wie er ihr überhaupt „türkische Feindseligkeit“ gegen Deutschland vorwarf. Aber auch Lord Rosebery fand, es sei unstatthaft, eine Macht wie Deutschland in den Welthändeln beiseite zu schieben. Dieses Verfahren wurde jedoch von Delcassé im Vertrauen auf den Beistand Englands bis kurz vor seinem Falle abgelehnt.

*

Kaiser Wilhelm in Tanger

Um der französischen Regierung den Ernst der Lage klar zu machen, griff auf Vorschlag seiner Ratgeber Kaiser Wilhelm in eigener Person ein. Am 23. März 1905 stach er zu Bremerhaven in See und fuhr über Lissabon ins Mittelländische Meer. Auf dieser Reise gedachte er

in Tanger, Marokkos größtem Handelsplatz, zu landen und hier gegen die Eroberungsabsichten Frankreichs ein kräftiges Wort zu sagen. Die deutsche Regierung legte auf dieses auch im einzelnen vereinbarte Vorhaben so großen Wert, daß sie nach Lissabon an den Kaiser ausführlich die dringende Bitte telegraphierte, der Monarch möge seine Absicht nicht unausgeführt lassen. In der Tat hielt Wilhelm nach seiner Landung zu Tanger (31. März 1905) zwei Ansprachen, die eine an den Oheim des Sultans, der ihn in dessen Namen begrüßte, die andere beim Empfange der deutschen Kolonie. Er sei gekommen, so sagte er, um dem Sultan als unabhängigem Herrscher einen Besuch abzustatten, und er hoffe, Marokko werde unter dessen Souveränität dem friedlichen Wettbewerb aller Nationen offen bleiben. Er erklärte ferner, sein Erscheinen solle kundtun, daß Deutschland seine Interessen in Marokko mit Nachdruck wahren wolle. Die Bedeutung dieser Worte lag darin, daß der Kaiser Frankreich gegenüber die Souveränität des Sultans feierlich anerkannte und ihm seinen Schutz zusagte.

Es steht übrigens fest, daß die Ansprachen zu Tanger auf Vorschlag des Auswärtigen Amtes gehalten worden sind. Der Kaiser hatte schon gesprochen, als am selben Tage aus Berlin wieder eine Depesche an seinen Begleiter, Freiherrn von Schön, den späteren Botschafter, einlief, in der er beauftragt wurde, dem Monarchen die Kundgebung, falls sie noch nicht erfolgt war, dringend zu empfehlen. Daraus, wie auch aus anderen Tatsachen geht hervor, daß Wilhelm sich nur ungern zu dem Schritte verstand¹⁾. Später, als die Souveränität des Sultans doch nicht geschützt werden konnte, fühlte Holstein das Bedürfnis, die Verantwortung für das Geschehene von sich abzuschieben und sagte zu Harden, er hätte beim Lesen der Kaiserreden einen Nervenschock erlitten²⁾. Nun mag Wilhelm II. durch die Schärfe und Wärme im Ausdruck über die Absicht seiner Ratgeber hinausgegangen sein, wie sein Temperament es auch sonst mit sich brachte. Das aber hätte Holstein in Rechnung ziehen müssen. Hauptsache war aber nicht der Wortlaut der Ansprachen, sondern das Erscheinen des Kaisers in Tanger; auch lag es bei der deutschen Regierung, die Worte in der „Kölnischen Zeitung“, wo sie zuerst erschienen, so zu veröffentlichen, wie es der ursprünglichen Absicht entsprach. Im Hinblick auf diese Umstände hat

¹⁾ Vgl. auch Schoen, „Erlebtes“, S. 13; Bethmann Hollweg, l. c. S. 12f.; E. Carlsstein, Hermann, Lebenserinnerungen III S. 99f.

²⁾ Harden, „Köpfe“, I, S. 110.

Bülow, aufrichtiger als Hofstein, die Verantwortung für die Reden des Kaisers auf sich genommen und sowohl im Reichstage (6. Dezember 1905) wie auch später erklärt, der Monarch habe nach seinem Räte gehandelt. Damit gab der Kanzler der Wahrheit die Ehre. Es war aber ohne Zweifel ganz unzweckmäßig, den Kaiser in dieser Weise in den Vordergrund treten zu lassen, und das wurde gleich damals von Bassermann, dem Führer der Nationalliberalen, im Reichstage festgestellt. Es ist ein erprobter Erfahrungssatz, daß das offensichtliche Hervortreten eines Monarchen die erst im Werden begriffenen Staatsgeschäfte eher schädigt und möglichst vermieden werden sollte. Da Wilhelm ohne dies oft den Fehler beging, sich überflüssigerweise vor der Öffentlichkeit hören zu lassen, so hätten ihn seine Ratgeber eher zurückhalten als anspornen sollen.

Überlaut dröhnten die Kaiserworte, sie waren in der Sache aber nicht einmal so folgenreich wie die aus der deutschen Reichskanzlei hervorgehenden Depeschen vom 11. und 12. April, deren Wortlaut zunächst nicht veröffentlicht wurde. Die eine war nach London, die andere an mehrere befreundete Regierungen gerichtet. Ihre Summe war, daß das Berliner Kabinett das Recht Frankreichs, Englands und Spaniens auf eine selbständige Ordnung der marokkanischen Angelegenheit bestritt und die Mitwirkung all der acht Staaten forderte, die den Madrider Vertrag von 1880 unterzeichnet hatten. Früher schon hatte die französische Regierung behauptet, die Madrider Akte habe nur die Regelung der Privatrechte der fremden Untertanen in Marokko bezweckt; diese Auslegung wurde jedoch in einer der Depeschen des Berliner Kabinetts als „rabulistisch“ zurückgewiesen und die völkerrechtliche Bedeutung des Vertrages in den Vordergrund gerückt. Die Rechte Deutschlands in Marokko, so hieß es weiter, könnten nicht von anderen Mächten an irgend jemanden, also auch nicht von England an Frankreich, abgetreten werden. Dieser Satz wurde mit einer, im diplomatischen Verkehr ungewöhnlichen, fast verletzenden Schärfe begründet. In dem für die englische Regierung bestimmten Schriftstück hieß es: „Wir treten für unsere Interessen ein, über welche anscheinend ohne unsere Zustimmung verfügt werden soll. Die Bedeutung der Interessen ist dabei Nebensache. Derjenige, welchem Geld aus der Tasche genommen werden kann, wird sich immer nach Möglichkeit wehren, gleichviel, ob es sich um 5 Mark oder 5000 handelt. Daß wir wirtschaftliche Interessen in Marokko haben, bedarf keines Beweises. Wenn wir die-

selben stillschweigend preisgeben, so ermuntern wir damit die zusehauende Welt zu ähnlichen Rücksichtslosigkeiten gegen uns bei anderen, vielleicht größeren Fragen.“ Diese Rechtsbelehrung wurde an England gerichtet, um von hier nach Frankreich weitergegeben zu werden.

Zur Geltendmachung ihres Standpunktes wendete die deutsche Regierung die geeigneten Mittel an. Die seit 1896 nicht besetzte marokkanische Gesandtschaft erhielt im Grafen Tattenbach wieder einen Vollmachtsträger. Dieser traf im Mai 1905 beim Sultan ein und bestärkte ihn in der Zurückweisung der französischen Ansprüche auf die Oberaufsicht seiner Armee und Finanzen. Unschwer wurde er bestimmt, sich an alle am Madrider Verträge beteiligten Kabinette zu wenden und sie behufs internationaler Feststellung seiner Rechte zu einer Konferenz einzuladen. Das war ein guter Schachzug der deutschen Diplomatie; denn der als Kläger auftretende Sultan bat nicht Deutschland allein, sondern auch die anderen mitbetroffenen Staaten um Schutz. Das Deutsche Reich seinerseits wiederholte seine Erklärung, es strebe in Marokko für sich keinen Vorteil an, dagegen für alle die Aufrechthaltung eines im Wesen verletzten Vertrages.

*

Die englische Regierung schürt gegen Deutschland

Die von der deutschen Regierung bezogene Stellung war so fest, die Rechtslage so klar, daß jenseits des Rheins, sowohl in der Kammer wie unter den Ministern, die Ansicht überwog, man solle auf Unterhandlungen mit Deutschland eingehen und den Konferenzvorschlag annehmen. Was war damit auch für Frankreich verloren? Wegen der formellen Vorentscheidung stand es nicht dafür, den Frieden in Frage zu stellen; über die Sache selbst aber wäre durch die Beschickung der Konferenz noch nichts entschieden gewesen. In der Kammersitzung vom 19. April kam Delcassé in die Klemme, da nicht bloß die Sozialisten Jaurès und Pressensé, sondern auch Deschanel, der frühere und auch spätere Präsident der Deputiertenkammer, dessen Hartnäckigkeit mißbilligten. Diesmal kam noch der Ministerpräsident Rouvier seinem Kollegen zu Hilfe, aber, wie sich bald zeigte, mit halbem Herzen.